

SG Scharmützelsee e.V.

Bad Saarow



Finanzordnung

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt € 500,00.

Die Aufnahmegebühr wird wie folgt fällig:

- € 250,00 mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied
- € 250,00 nach 1 Jahr Mitgliedschaft

Wird ein Jugendmitglied mit dem 18. Lebensjahr ordentliches Mitglied, entfällt die Aufnahmegebühr. Für Jugendmitglieder werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

2. Beiträge Erwachsene

ordentliche Mitglieder (OMGL)	€ 120,00 pro Jahr
Fördernde Mitglieder (FMGL)	€ 120,00 pro Jahr
Ehrenmitglieder (EMGL)	sind von der Beitragszahlung befreit

3. Beiträge Jugend (JMGL)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 50,00 pro Jahr
Jugendliche ab 18 Jahre bis 25 Jahre	€ 75,00 pro Jahr

4. Nutzungsgebühren

Bootsstände Sommer:

Surfbrett	€ 50,00 pro Jahr
Jollen/Paddelboot/Schlauchboot	€ 50,00 pro Jahr
Kielboote an Land (Dyas, H-Boot, o.ä.)	€ 20,00 pro Monat
Boote im Wasserstand	
an Uferlinie	€ 270,00 pro Saison*
an Außensteg	€ 350,00 pro Saison*

Bootsstände Winter:

für Jollen	€ 50,00 pro Saison*
für Jollenkreuzer	€ 150,00 pro Saison*
für Kielboote	€ 200,00 pro Saison*

5. Gastlieger (NMGL)

Boote im Wasserstand	€ 10,00 pro Tag
Boote im Wasserstand	€ 250,00 für 4 Wochen
Boote im Wasserstand	€ 450,00 pro Saison*

Bootsstände Winter:

für Jollen	€ 80,00 pro Saison*
für Jollenkreuzer	€ 200,00 pro Saison*
für Kielboote	€ 250,00 pro *



Finanzordnung

6. Slippen & Krankkosten

Das Slippen eines Bootes ist für ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder auf der vereinseigenen Slipanlage kostenfrei.

Die Krankkosten werden nach Aufwand erhoben (Fremdleistung).

Slippen Fremdboote ohne Bockkran	€ 15,00
Slippen Fremdboote mit Bockkran	€ 40,00

7. Nutzung von Vereinsbooten durch Mitglieder:

Vereinsboot Optimist	€ 100,00 pro Jahr
Vereinsboot Laser	€ 150,00 pro Jahr
Vereinsboot 420er	€ 200,00 pro Jahr

8. Lauben

Vereinslaube	€ 12,00 pro m ² / Jahr
Eigentumslaube	€ 8,00 pro m ² / Jahr
Miete Gästelaube	€ 20,00 pro Nacht
Miete Gästelaube	€ 150,00 für 4 Wochen

Berechnet wird die Grundfläche aus LxB (kaufmännisch gerundet auf volle m²-Zahl)

9. Sonstiges

Energieverbrauch	€ 0,50 pro kWh
WLAN pro Gerät	€ 10,00 pro Jahr

Kurbeitrag gemäß Kursatzung der Gemeinde Bad Saarow.

10. Erhebung von Beiträgen und Gebühren, Fälligkeit, Zahlungen

Gebühren und Beiträge werden am Anfang eines Kalenderjahres erhoben, anderenfalls unverzüglich nach deren Entstehung. Die Erhebung erfolgt durch Übersendung einer Rechnung per E-Mail; auf begründeten Wunsch eines Mitgliedes schriftlich per Post. Zahlungen werden 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

Die Mitglieder können dem Verein ein Mandat zum Lastschriftzug erteilen.

Jedes Mitglied kann beantragen, erhobene Beiträge und Gebühren ratenweise zu zahlen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegebenenfalls schließt der Verein mit dem Mitglied eine Ratenzahlungsvereinbarung ab. Auf gestundete Zahlungen werden keine Zinsen erhoben.

* Sommersaison von Ansegeln bis Absegeln

* Wintersaison von Absegeln bis Ansegeln

Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 06.04.2019 mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und setzt die vorhergehende Beitragsordnung und die hierauf bezogenen Beschlüsse außer Kraft.

Bad Saarow, 06.04.2019

Christian Spiering
Vorsitzender

Jutta Kaesling
Schatzmeister